

Ahrens, Gerhard

Article

Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Kredit und Kapital

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Ahrens, Gerhard (1974) : Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Kredit und Kapital, ISSN 0023-4591, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 7, Iss. 2, pp. 233-255,
<https://doi.org/10.3790/ccm.7.2.233>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/292717>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Berichte

Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Zu einer Zeit, in der fast alle bedeutenden Banken entweder vom Staat ins Leben gerufen oder unter entscheidender staatlicher Einflußnahme betrieben wurden, hing die Wertschätzung von Giroanweisung und Banknote wesentlich von dem Vertrauen ab, das vor allem die Kaufmannschaft der Solidität der Staatsfinanzen entgegenbrachte. Erst der Zusammenbruch zahlreicher merkantilistischer Bankgründungen, das Scheitern von John *Laws* grandiosen Kreditmanipulationen, die mehrfache Schließung der Bank von England und endlich die Liquidation der Amsterdamer Wechselbank bewirkten, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert ein tief wurzelndes Mißtrauen gegen Banknoten und Bankprojekte schlechthin weitverbreitet war. Selbst der zwei Jahrhunderte lang unangefochtene Ruhm der Hamburger Girobank als unverletzliches „Aerarium Mercatorum Hamburgensium“ (wie es stolz und selbstbewußt noch auf dem Jubiläums-Portugalöser von 1819 heißt), wurde durch die gewaltsame Entnahme des Bankschatzes während der napoleonischen Kriegswirren nachhaltig verdunkelt.

So ist unter anderem zu erklären, daß im Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts eine leistungsfähige Kapitalmarktorganisation nicht existierte. Wohl gab es überall einen alteingesessenen und gut funktionierenden Geld- und Wechselhandel, auch leisteten Hoffaktoren und vor allem die zahlreichen Privatbankiers Beachtliches bei der Vermittlung von Geldkapital und Investitionskredit, doch die großen Aufgaben der frühen Industrialisierung vermochten sie alle nur unzureichend zu lösen. Dabei fehlte es keineswegs — auch wenn dies oft behauptet worden ist — an Kapital in ausreichendem Umfang¹. Die enorme Staatsverschuldung

¹ Die Allgemeingültigkeit der oft wiederholten Kapitalmangel-These ist in neuerer Zeit von Knut *Borchardt* (Zur Frage des Kapitalmangels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in: *Jahrbücher für Nationalöko-*

in den zwanziger bis vierziger Jahren ist hierfür ein ebenso sicheres Indiz wie der langfristig sinkende Zinsfuß und die regelmäßig darauf folgende Konversion von Staatsanleihen. Nicht Kapitalmangel, sondern eher ein Mangel an geeigneten Institutionen ist als Ursache dafür zu nennen, daß „risikofreudiges“ Kapital nur in bescheidenem Umfang zusammengefaßt und für den industriellen Ausbau zur Verfügung gestellt werden konnte. Hinzu kam, daß die staatliche Bankpolitik allenthalben einen zeitgemäßen Ausbau des Bankwesens verzögerte oder gar verhinderte und damit je länger, um so stärker zu einem Hemmnis für das ohnehin recht langsame Ingangkommen der Industriellen Revolution wurde.

Der Ruf nach „Bankfreiheit“ im Sinne von Privatinitiative ohne staatlichen Eingriff wurde zu einer zentralen Forderung der liberalen Ökonomen. Dies geschah nicht bloß aus der vielfach erlebten und erlittenen Erfahrung von Bankkonkurs und Staatsbankrott, sondern auch aus der Einsicht, daß sich die Wirtschaftskraft eines Landes nur durch die bislang viel zu selten praktizierte Zusammenfassung vieler kleiner Kapitalien zur Entfaltung bringen lasse. Solche zumeist anonyme „Association der Geldkräfte“ und deren befürchteten Folgen wie Machtmißbrauch, Gründungsschwindel und Spekulation riefen aber fast überall bei staatlichen Stellen eine latente Abwehrhaltung gegen die Gründung von Bankgesellschaften hervor.

Ein eindrucksvolles Beispiel für diesen Kampf um Bankfreiheit, in dem grundverschiedene wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Konzeptionen aufeinanderstießen, ist das Projekt der Errichtung einer Disconto-Bank in Hamburg. Dieses im Jahre 1845 geplante Unternehmen ist zwar niemals ins Leben getreten, doch die heftig geführten Auseinandersetzungen um die Gründung jenes Bankinstituts zwischen der Kaufmannschaft, der politischen Führung des Stadtstaates und einer immer einflußreicher werdenden öffentlichen Meinung sind, wie der Wirtschaftshistoriker Ernst *Baasch* feststellt, „prinzipiell von hohem Interesse“².

nomie und Statistik, Bd. 173, 1961; wiederabgedruckt im Sammelband „Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte“, Hrsg. Rudolf *Braun* u. a., Köln-Berlin 1972) nachhaltig in Frage gestellt worden. Zum gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion vgl. Harald *Winkel*, Kapitalquellen und Kapitalverwendung am Vorabend des industriellen Aufschwungs in Deutschland, in: *Schmollers Jahrbuch*, Jg. 90, 1970, 1. Halbband.

² Ernst *Baasch*, Die Handelskammer zu Hamburg 1665 - 1915, Bd. 2, Abt. 1, Hamburg 1915, S. 368. Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem

I.

Hamburg hatte, nicht zuletzt dank dem politischen Weitblick und der Tatkraft eines Johann *Smidt*, auf dem Wiener Kongreß seine staatliche Unabhängigkeit bewahren können³. Ähnlich wie in Preußen aber gewannen in den folgenden Jahren bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse restaurative Kräfte die Überhand. Progressive Elemente in der Gesetzgebung der französischen Besatzungszeit, vor allem der Code civile und die Zivilstandsregister, wurden weitgehend beseitigt. Im übrigen aber wurde die alte, aus den bürgerlichen Unruhen des frühen 18. Jahrhunderts hervorgegangene Verfassung, der Hauptreiß von 1712, wieder in Kraft gesetzt. Darin war „als ewiges, unveränderliches und unwiderrufliches Fundamental-Gesetz“ festgelegt worden, daß das Kyrion, das heißt die staatliche Souveränität, in unzertrennlicher Gemeinschaft beim Rat und der Erbgesessenen Bürgerschaft liegen sollte. Freilich hatte jahrzehntelange Regierungspraxis dazu geführt, daß der Rat mehr oder minder an der Bürgerschaft „vorbeiregierte“. Dieser eingerissene Mißstand — oft kritisiert, aber nur selten abgestellt — kam auch im Vormärz wieder in Übung. Das selbstherrliche, wenn auch im ganzen milde Regiment des Senats (wie der Rat jetzt genannt wurde) veranlaßte Heinrich *Heine* zu der bissigen Feststellung: „In der Tat, es ist ein Freistaat, und hier findet man die größte politische Freiheit. Die Bürger können hier tun, was sie wollen, und der hoch- und wohlweise

auf das einschlägige Material im Archiv der Commerz-Deputation in der Commerzbibliothek (S. 599: Protokolle der Commerz-Deputation) und in der Handelskammer Hamburg (Aktenverwaltung 29.A.2.9. Bd. 4: Akte betreffend die beabsichtigte Errichtung einer Hamburger Disconto-Bank) sowie auf bislang nicht ausgewertete Senatsakten des Staatsarchivs Hamburg (Bestand Senat Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 4 e: Acta betr. das Project der Errichtung einer Disconto-Bank, wobei incidenter Verschiedenes über die Iura der Commerz-Deputation und der Alt-Adjungirten und deren Stellung zueinander). — In der Literatur wird der Gegenstand dieser Abhandlung nur knapp und dabei einseitig aus der Sicht der Commerz-Deputation behandelt, wobei Ernst *Baasch* (Handelskammer, a.a.O., S. 278 ff.) und Percy Ernst *Schramm* (Hamburg, Deutschland und die Welt, 2. Aufl., Hamburg 1952, S. 110 f.) offenbar im wesentlichen auf die gedruckte aktenmäßige Darlegung des Protokollisten der Commerz-Deputation, Adolph *Soetbeer*, zurückgreifen: Beiträge und Materialien zur Beurtheilung von Geld- und Bank-Fragen mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, Hamburg 1855, S. 70 ff.

³ Eine ausgezeichnete, wiewohl heute in einzelnen Punkten zu korrigierende, knappe Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Hamburgs im Vormärz findet sich in der Einleitung zu Walter *Gabe*, Hamburg in der Bewegung von 1848/49, Diss. phil., Heidelberg 1911.

Senat kann hier ebenfalls tun, was er will; jeder ist hier ein freier Herr seiner Handlungen. Es ist eine Republik⁴.“

So polemisch diese Bemerkung gemeint war, so treffend kennzeichnet sie nicht nur die politischen Verhältnisse, sondern auch die ökonomische Situation. Denn Politik und Handelspolitik waren hier, wie Ernst *Baasch* bemerkt, nahezu deckungsgleiche Begriffe: „Eine Politik, die den Handel nicht berücksichtigte, gab es in Hamburg nicht, konnte es nicht geben; das ganze Dasein des Staates stand fiel mit dem Handel⁵.“ Nach der Aufhebung der Kontinentalsperre konnte Hamburg (anders als etwa Preußen) an eine alte, mit Namen wie Johann Georg *Büsch* und Johann Albert Heinrich *Reimarus* verbundene Tradition der Freihandelsidee anknüpfen. Das Interesse an der Erneuerung und Erweiterung der abgerissenen Handelsbeziehungen stand dabei im Vordergrund. Schon bald war Hamburg wieder die erste Handelsstadt auf dem Kontinent. Neu gegenüber früheren Zeiten war indes, daß die starke Ausrichtung der Hansestädte nach England und nach Übersee, die ihren politischen Ausdruck in einer eigenständigen Handelsvertragspolitik fand, im Binnenland auf wachsenden Widerstand stieß. So ist eine lebhaft geführte Diskussion über Freihandel und Schutzzoll, als deren späterer Höhepunkt die leidenschaftliche Polemik Friedrich *Lists* gegen die „englischen Kirchspiele auf dem Kontinent“ gelten kann, im wirtschaftlichen Leben und Denken in Hamburg fortan nicht mehr zu überhören.

Wenn vom Handel die Rede ist, so bedeutet dies mit Blick auf Hamburg vor allem Transithandel. Dieser brachte zwar nur bescheidenen Gewinn, doch der zunehmende Umfang solcher Geschäfte bedeutete zugleich steigenden Wohlstand bei einigen hundert Kaufleuten. Und da man es seit alters her gewohnt war, die Interessen der Kaufmannschaft mit denen der Stadt zu identifizieren, galt Hamburg bei den Zeitgenossen als eine reiche Stadt. Trotzdem konnte nur ein Bruchteil des gewaltigen hier zirkulierenden Handelskapitals für den industriellen Ausbau Deutschlands nutzbar gemacht werden. „Nirgends“, stellte ein informierter Kenner der hiesigen Verhältnisse fest, „wird Schwindelei und leere Projectmacherei leichter erkannt und die Berührung damit ängstlicher gemieden, als auf der Hamburger Börse. . . . Im allgemeinen ist die Scheu vor allen unsichern Unternehmungen und die Vorliebe für den herge-

⁴ „Merkwürdigkeiten der Republik Hamburg“ (1825/26). Diese Aufzeichnungen verwertete *Heine* später in den ersten Kapiteln seines Schelmenromans „Aus den Memoiren des Herrn von Schnabelewopski“.

⁵ Ernst *Baasch*, *Geschichte Hamburgs 1814 - 1918*, Bd. 1, Gotha-Stuttgart 1924, S. 300.

brachten Gang der Geschäfte vorherrschend“⁶. Es darf schließlich nicht vergessen werden, daß die junge Industrie noch lange und mit guten Gründen im Ruf des Glücksritterhaften, ja etwas Abenteuerlichen gestanden hat.

Dort aber, wo der wirtschaftliche und technische Fortschritt eine solide, mit Händen greifbare Verbesserung und Förderung des Handels ermöglichte, stand auch der Hamburger Kaufmann nicht abseits. Dampfschiffe und Eisenbahnen, deren Einsatz schon nach kurzer Zeit dem Handel andere Qualität und Dimensionen gab, wurden bevorzugte Objekte kaufmännischer Investitionstätigkeit. Die territoriale Enge und der nachbarliche Handelsneid haben indes eigene Bahnbauprojekte der Hamburger auf lange Zeit blockiert.

So standen die Dinge, als im Mai 1842 ein Feuersturm von unvorstellbarer Gewalt über die Hafencity hereinbrach und innerhalb von drei Tagen fast den gesamten Stadtkern in Schutt und Asche legte. Der materielle Schaden wurde zwar tatkräftig und relativ schnell überwunden: Der Senat legte eine Feuerkassen-Staatsanleihe über 35 Millionen Bancomark auf (1 Reichstaler = 2 Mark Banco = 2½ Mark Courant), Steuern wurden erhöht und den Nichtabgebrannten ein Lastenausgleich auferlegt. Nach Ausweis der ökonomischen Daten kann die in zeitgenössischen Schriften oft gebrauchte Methapher vom Phönix, der aus der Asche wieder aufgestiegen sei, als völlig zutreffend bezeichnet werden. Doch im Unterschied zur Franzosenzeit war mit dem Wiederaufbau die Sache für diesmal nicht abgetan: Die seit der Befreiung Hamburgs anhaltende Diskussion um eine neue Verfassung verschaffte sich lautstark Gehör, Reformen in wichtigen Bereichen der Wirtschaft sollten endlich in Angriff genommen werden und schließlich verlangte die sich immer stärker ausprägende materielle und soziale Ungleichheit der Bewohner nach einer Korrektur. So wurde das Jahr 1842 zu einer bedeutsamen Zäsur in der hamburgischen Geschichte. „Man brauchte eben kein Prophet zu sein“, stellte der Maler Friedrich *Wasmann* fest, „um zu ahnen, daß mit dieser Katastrophe das alte Hamburg zu Grabe gegangen war“⁷.

Auch und gerade das Bankwesen bot eine Reihe von Ansatzpunkten für Reformen. Das Jahr 1845 bezeichnete den Endpunkt einer Periode, „in welcher der Zinsfuß auf einen so tiefen Stand sank wie nie

⁶ Adolph *Soetbeer*, Ueber Hamburgs Handel, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 78 f.

⁷ Friedrich *Wasmann*, Ein deutsches Künstlerleben, Hrsg. Bernt *Grönvold*, 2. Aufl., Leipzig 1915, S. 184.

vorher und nachher in diesem Jahrhundert“. Seit 1820 hatte die Fülle des in ruhigen Friedensjahren angesammelten Kapitals bei Anleihen, im Kapitalverleih, bei Hypotheken und im Handelsverkehr, überhaupt bei Staats- und Privatkredit den Zins niedrig gehalten. Nicht einmal der Hamburger Brand bedeutete eine ernsthafte Belastung für den Kapitalmarkt, und selbst Hypotheken konnten damals dank strenger gesetzlicher Vorschriften in großem Umfang ohne längerfristige Beeinträchtigung des Zinsniveaus aufgenommen werden⁸.

Als im Sommer 1845 eine Geld- und Kreditkrise die europäischen Kapitalmärkte erschütterte, blieb Hamburg infolge seiner internationalen Wirtschaftsverflechtung davon nicht unberührt. Der Diskontsatz, der an der Börse seit 1842 im Jahresdurchschnitt nicht über 3 % gestanden hatte, schnellte bald auf 5 % (Juni), auf 6 % (September) und schließlich gar auf 8 % (Oktober)⁹. Aktueller Anlaß der schon nach wenigen Monaten überwundenen Krise war eine ungewöhnlich starke Kreditausweitung gewesen, die bei der geringsten Handelsstockung fast notwendig zu einer Gefahr für die gesamte Kaufmannschaft werden mußte. Und doch unterschied sich diese Handelskrise insofern von denen früherer Jahrzehnte (1825/26, 1836/37), als hier deutlich die Folgen einer deflatorischen Geldpolitik aufgetreten sind. Sie hat auf Jahre hin die Entfaltung nicht nur der hamburgischen Wirtschaft entscheidend behindert. „Die Geldklemme auf den großen deutschen Handelsplätzen“, heißt es in einer zeitgenössischen Analyse, „ist lediglich Folge der Stokung der Circulationsmittel, die nicht rasch genug fließen, die nicht ausreichen für den wachsenden Verkehr“¹⁰. Ein steigender Güterverkehr läßt sich nämlich auf stabilem Preisniveau nur bei gleichzeitig steigender Geldmenge oder bei beschleunigter Zirkulation des vorhandenen Geldes abwickeln. Keine dieser beiden Möglichkeiten, weder eine Erhöhung der Edelmetallausprägung noch Erleichterungen im Zahlungsverkehr, war in Hamburg ernsthaft ins Auge gefaßt worden.

⁸ Zum Vorstehenden vgl. Julius *Kahn*, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland seit 1815 und die Ursachen seiner Veränderung, Diss. München, Stuttgart 1884, S. 70 (Zitat) und 96. — Die besondere Sicherstellung hamburgischer Hypotheken beruhte auf der Zwangsfeuerversicherung, der jährlichen Feststellung einer Grundsteuertaxe sowie einer raschen Exekution von Hypothekenforderungen (Ebd., S. 86).

⁹ *Soetbeer*, Materialien, S. 125.

¹⁰ Dieses und das folgende Zitat aus dem anonymen Artikel „Die Geldkrise und die Bank“, in: Hamburgischer Correspondent, Nr. 252 vom 23. Oktober 1845.

„Die Geldverhältnisse drängen mehr und mehr“, so hieß es deshalb auf dem Höhepunkt der Krise im Hamburgischen Correspondenten. „Die großartigen Anlagen, die in allen Theilen des Vaterlandes hervorgerufen werden, erheischen täglich mehr Zahlungsmittel; wir eilen mit Eisenbahnen, fabriciren mit Dampf und bleiben mit dem Verhikel dafür, mir unserem Geldverhältniß beim Alten, so wie es uns vor zwei Jahrhunderten ausreichte!“ Diese Kritik zielte zunächst auf die schwerfällige, den veränderten Zeitverhältnissen wenig angemessene Arbeitsweise der Hamburger Girobank, die sich mit ihrer Bankvaluta seit der Gründung im Jahre 1619 zum Mittelpunkt des städtischen Geld-, Kapital- und Kreditverkehrs entwickelt hatte. Ursprünglich auf genossenschaftlicher Basis entstanden, konnte infolge immer stärkerer Staatsaufsicht der Eindruck entstehen, man habe es eigentlich eher mit einer Staatsbank als mit einer Privatbank zu tun. Der Jahresumsatz hatte längst die Milliardengrenze überschritten, doch die hartnäckig verteidigte Volldeckung der Bankguthaben bedeutete, daß regelmäßig zwischen 20 und 30 Millionen Bancomark in Form von Silberbarren in den Gewölben der Bank lagerten und damit dem allgemeinen Geldverkehr entzogen wurden. Da zudem nur einmal am Tage vom Bankkonto abgeschrieben wurde, über Gutschriften erst nach 24 Stunden verfügt werden durfte, Überweisungen unter 100 Bancomark unzulässig waren, bedeutete dies alles im Verein mit anderen hemmenden Vorschriften, daß die Geldzirkulation den Anforderungen eines steigenden Warenverkehrs immer weniger zu genügen vermochte. Hinzu kam, daß die Ausstellung von Platzwechseln seit alters her in Hamburg verboten war. Auch durften Wechselmakler nicht indossieren, weshalb die Wechselvermittlung drastisch ein „Krüppelgeschäft“ genannt wurde.

Die in der Presse zu Wort kommende Kritik unterbreitete vielfältige Vorschläge zur Verbesserung der Geld- und Kreditverhältnisse: Der Staat solle Papiergeld ausgeben, die Bank müsse das zweimalige Abschreiben pro Tag ermöglichen, auf die Sicherheit des Silberdepots der Bank möge man Bankscheine ausgeben, Platzwechsel sollten wie an anderen Orten erlaubt werden. „Allein alle diese Neuerungen“, resignierte ein Einsender, „scheinen bei den Behörden keinen Anklang zu finden und unsere älteren erfahrenen Kaufleute schütteln bedenklich die Köpfe dazu“¹¹.

¹¹ Betrachtungen über die Geldkrise und Vorschläge, wie Erleichterungen zu schaffen seyn möchte, in: *Hamburger Nachrichten*, Nr. 276 vom 20. November 1845.

II.

Von allen Projekten gewann ein Vorschlag deutlich an Kontur, nämlich der Plan einer Disconto-Bank. Zwar hatte noch im August 1845 ein Anonymus die Frage nach der Notwendigkeit eines solchen Bankinstituts leidenschaftlich verneint und abschließend behauptet, dazu seien „Hamburgs Eigenthümlichkeiten nicht geeignet, sonst würde schon längst eine solche Casse errichtet worden sein“¹². Doch gegen solche geradezu trivialen Argumente wandten sich mehr und mehr Stimmen. Und manch einer erhoffte sich im beginnenden Zeitalter des Wettbewerbs von der geplanten Bank eine zeitgemäße Konkurrenz für die altherwürdige Girobank: „Man gewöhne sich doch endlich ohne Perrücke zu denken und lege den 200jährigen Zopf ab, der uns wahrlich schlecht steht. Hamburgs Credit wird durch eine Zettel- und Discontobank sich nur mehren, er wird erstarken und auf die Geschicke Deutschlands großen Einfluß haben“¹³.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Commerz-Deputation „als die verfassungsmäßige Vertreterin der allgemeinen hiesigen Handelsinteressen“ (wie sie sich einmal selbst genannt hat) schon längst in die Diskussion über die Errichtung einer Disconto-Bank eingeschaltet. Unter der Leitung des Deputierten Justus *Ruperti* war eine Kommission gebildet worden, in der man die Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorschläge beraten hatte¹⁴. Adolph *Soetbeer*, überzeugter Freihändler und späterhin prominenter Vertreter des deutschen Wirtschaftsliberalismus, übernahm es in seiner Eigenschaft als Protokollist der Commerz-Deputation, das in den Sitzungen erarbeitete Bankstatut zu formulieren. Er entwarf überdies eine knappe Motivierung der Satzung sowie eine eindrucksvoll abgefaßte Vorbemerkung zu dem Schriftstück. Hier findet sich eine scharfsichtige Analyse des Phänomens der geldpolitisch bedingten Deflation jener

¹² Ist die Errichtung einer Disconto-Bank nothwendig?, in: Hamburger Nachrichten, Nr. 187 vom 8. August 1845.

¹³ Siehe Anm. 10.

¹⁴ Ein grelles Beispiel für die staatsbürgerliche Stellung der Juden vier Jahre vor deren Emanzipation mag hier am Rande zitiert sein: „Ich bin Jude“, antwortete der zur Mitarbeit in der Kommission aufgeforderte Bankier Samuel *Levy*, „es widerstrebt daher meinen Gefühlen und meinen Grundsätzen, in einer Versammlung zu erscheinen, wo mir der Zutritt nur in Zeiten der Noth gestattet, für das ganze übrige Leben aber gänzlich untersagt ist“ (Aus einem Brief an Justus *Ruperti* vom 20. Oktober 1845. Original in der Handelskammer, a.a.O.). — Dieser Vorgang spricht sowohl für das Ansehen, das zumindest einzelne jüdische Kaufleute an der Börse genossen, wie auch für die Gesinnung des Briefschreibers, der es nämlich nicht unterließ, *Ruperti* — allerdings schriftlich — dezidierte Vorschläge für ein zweckmäßiges Bankstatut zu unterbreiten.

Jahre. Die gewaltige Zunahme an Kapital und Gütermengen sowie deren beschleunigter Umlauf — so heißt es dort — erfordere notwendig eine Vermehrung des Geldes. Wenn dies nicht geschehe, so werde sich der Ausgleich von selbst über eine Veränderung der Gold- und Silberpreise vollziehen, und dies sei schon deshalb abzulehnen, „weil die allmähliche nominelle Werthminderung aller Dinge, dem steigenden Preise des baaren Geldes entsprechend, eine tief eingreifende verwirrende Einwirkung auf alle früher begründeten Eigentumsverhältnisse und Zahlungsverbindlichkeiten“ zur Folge haben müßte. Außerdem würde diese geldpolitische Abstinenz letztenendes „einem jährlichen Tribut der industriellen Nationen an die Produktionsländer edler Metalle gleichkommen“. Da sich andererseits die Edelmetall-Produktion nur geringfügig ausweiten lasse, bleibe nur eine Alternative zu jener befürchteten Instabilität des Preisniveaus, nämlich die „Creirung eines den Cours von Metallgeld habenden Repräsentativgeldes“. Die häufig beschworenen Gefahren einer Zettelbank glaubten die Gründer durch ein zweckmäßiges Statut beseitigt zu haben: Solide Kapitalbasis, beschränkte Notenausgabe, genau festgelegter Geschäftsbereich, insbesondere keine Spekulation auf Fonds oder Waren, Abwehr jeder Einmischung des Staates, das „Princip einer zweckmäßigen Oeffentlichkeit“ und schließlich eine vertrauenerweckende Direktion und Kontrolle des Bankinstituts. Die Commerz-Deputation, deren Heranziehung nach Auffassung der Kommission bei den Aktienzeichnern „nur Vertrauen erwecken“ könne, erklärte sich Ende Oktober einstimmig zur Übernahme der gewünschten Aufsicht bereit¹⁵.

Es vergingen immerhin noch zwei Monate, bis ein gedruckter „Plan zur Begründung einer Disconto-Bank“ vorgelegt werden konnte¹⁶. In zehn Artikeln wird das „Privat-Geldinstitut“ vorgestellt, dessen Hauptzweck darin bestehen sollte, „durch Vereinigung eines Actien-Capitals und auf diese Basis zu beschaffende Vermehrung der Circulationsmittel sowie Discontirung von Wechseln die Bewerkstellung der Geldumsätze zu erleichtern“ (Artikel 1). Das Grundkapital sollte 2 Millionen Bancomark in Inhaberaktien zu je 1000 Bancomark betragen (Artikel 2). Für 3 Millionen Bancomark sollten Banknoten „à vista an Inhaber zahlbar“ in einer Stückelung zwischen 100 und 1000 Bancomark ausgegeben wer-

¹⁵ Vgl. zum Vorstehenden: Adolph *Soetbeer*, Unmaßgebliche Bemerkungen und Vorschläge, die Errichtung einer Hamburger Disconto-Bank betreffend, Mscr. vom September 1845 (Original in der Handelskammer a.a.O.) sowie die Protokolle der Commerz-Deputation vom Oktober und November 1845.

¹⁶ „Plan zur Begründung einer Disconto-Bank“, Dezember 1845, 3 Seiten, Oktav.

den dürfen. Zu ihrer jederzeitigen Einlösung mußte das Grundkapital als Guthaben bei der Girobank verfügbar gehalten werden (Artikel 4 und 5). Falls „wegen der größeren Bequemlichkeit für den Verkehr ein größerer Begehren nach Bankscheinen“ eintreten sollte, war die Direktion befugt, auf Volldeckung Banknoten in unbeschränkter Höhe auszugeben (Artikel 6). Die Revision wurde zwei Commerz-Deputierten übertragen (Artikel 7). Ohne Genehmigung der Commerz-Deputation durften die Grundbestimmungen des Instituts nicht verändert werden (Artikel 10).

Bemerkenswert erscheint, daß das Grundkapital gegenüber dem ursprünglichen Plan verdoppelt wurde. Hier hat sich offenbar *Soetbeers* Überzeugung durchgesetzt, wonach „in der allgemeinen Meinung an und für sich schon eine größere Capitalsumme mehr Vertrauen findet“¹⁷. Allerdings sollte das Grundkapital auch nicht zu hoch veranschlagt werden, um den Eindruck zu vermeiden, man wolle die Wirksamkeit der Girobank beeinträchtigen. Dagegen wurde die Idee fallengelassen, die fehlende Dritteldeckung der Banknoten-Emission durch Obligation der Aktionäre („zahlbar in drei Tagen“) abzusichern. Auch das Argument, man halte auf diese Weise die Aktien „unter den Mitgliedern der hiesigen Börse möglichst zusammen“, konnte die Commerz-Deputation nicht überzeugen; ihr erschien eine $\frac{2}{3}$ -Bardeckung auf der Basis von Inhaberkonten „hinreichend solide und eher zum Ziele führend“.

Das Echo auf das Bankprojekt war vielfältig, wobei die grundsätzliche Zustimmung überwog. Zahlreiche Änderungsvorschläge wurden zur Diskussion gestellt. Dem einen war das Projekt zu groß: Die Bankscheine würden sich nicht unterbringen lassen und überdies müßte die durch keine Bardeckung abgesicherte Million in einer Krise „die Börsen-Calamität sehr vergrößern“. Anderen wiederum war das Grundkapital zu niedrig: 5 Millionen Bancomark müsse es betragen, und Banknoten für 10 Millionen solle man herausgeben. Ein weiterer Plan sah sogar ein Grundkapital von 40 - 50 Millionen Bancomark vor. Und ein Verfasser schließlich wollte das Bankinstitut von „Einem Hochedlen Rath“ beaufsichtigt sehen und als Aktionäre nur Hamburger und Altonaer Kaufleute zulassen. Untypisch jedenfalls war die abwartende, geradezu fatalistische Haltung eines Schreibers, der ernsthaft meinte: „Jetzt müssen wir ganz ruhig uns verhalten und die theils bei uns, theils in anderen Ländern be-

¹⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden: *Soetbeer*, Unmaßgebliche Bemerkungen, a.a.O., sowie das Protokoll der Sitzung der Commerz-Deputation vom 29. Oktober 1845.

gangenen Fehler und Uebereilungen auf natürlichem Wege sich verbessern und verschmerzen lassen“¹⁸.

Mehrfach wurde indes davor gewarnt, „unfundierte“ Banknoten auszugeben. Zwar erkenne man das Profitinteresse der Aktionäre als legitim an, doch könne dies auch durch Erhebung einer (vom Benutzer nun ja ersparten) Wechselmakler-Courtage, einer Umsatzprovision oder auf andere Weise befriedigt werden. Doch es war auch prinzipielle Ablehnung zu vernehmen, weil „das Privatinteresse der Actionisten nie mit dem Interesse des Allgemeinen in Einklang zu bringen ist, beide sich vielmehr einander gegenüber stehen“¹⁹. Zu Recht bemängelte man, daß das Projekt ehrlicherweise „Zettelbank“²⁰ hätte heißen müssen; denn die Gewährung von Wechseldiskont stehe in Wahrheit doch erst an zweiter Stelle. Wenn aber eine Gesellschaft ein ausschließliches Privileg der Banknoten-Emission erhalten solle, so würde dies „den Grundprincipien eines guten Gouvernements gänzlich zuwider seyn und könnte nicht anders als einem Hochweisen Senat der Stadt Hamburg und jedem seiner braven Bürger, zumal bei einer republikanischen Verfassung, anstößig werden“²¹.

Im ganzen läßt sich ein reges Interesse an der geplanten Disconto-Bank feststellen, und dies rührte wohl nicht zuletzt daher, daß der Hamburger Kaufmann — wie es ein Verfasser ausdrückte — „einen October-Zustand, dem Schwerte des Damokles gleich, beständig sein Haupt be-

¹⁸ Disconto-Bank, in: Hamburger Nachrichten, Nr. 279 vom 24. November 1845. — Vgl. im übrigen die anonyme Streitschrift gegen die geplante Disconto-Bank, Mscr. vom 24. November 1845, sowie die undatierte Denkschrift von Gottschalk Gottfried *Cohen* an Justus *Ruperti* (Originale in der Handelskammer, a.a.O.); Hamburgischer Correspondent, Nr. 252 vom 23. Oktober 1845; Hamburger Nachrichten, Nr. 304 vom 23. Dezember 1845.

¹⁹ Disconto-Casse. Gegen dieselbe, in: Hamburger Nachrichten, Nr. 43 vom 19. Februar 1846. — Vgl. auch H. H. (= Hartwig Samson *Hertz*), Disconto-Institut, in: Hamburger Nachrichten, Nr. 303 vom 22. Dezember 1845.

²⁰ Die Zettelbank (eine ältere Bezeichnung für Notenbank) hat sich typologisch aus der klassischen Girobank entwickelt. Das wesentliche Merkmal ist in beiden Fällen die volle — bei der Notenbank späterhin nur noch teilweise — Papierdeckung durch Münzschatz oder Edelmetallvorrat. Der Hauptunterschied zwischen Giroanweisung und Banknote liegt in der Person des Ausstellers: Hier verfügt der Depositar, dort der Deponent mittelbar über die eingebrachte Bankeinlage. — Vgl. dazu die wegen ihrer historischen Ausrichtung heute noch lesenswerten Ausführungen von Wilhelm *Roscher*, Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes, (System der Volkswirtschaft, Bd. 3), 5. Aufl., Stuttgart 1887, S. 294 ff.

²¹ *Mercator* (Pseudonym), Einwürfe gegen die projectirte Disconto-Bank, in: Hamburger Nachrichten, Nr. 306 vom 26. Dezember 1845.

drohen sieht“²². Bis Mitte Januar 1846 hatten rund 70 Aktionäre etwas über 1,3 Millionen Bancomark gezeichnet. Hamburger Häuser hatten sich mit 0,5 Millionen, auswärtige Interessenten mit 0,8 Millionen Bancomark in die Subskriptionslisten eingetragen. Über die Hälfte der Aktien wurde durch jüdische Bankiers gezeichnet; allein das Bankhaus M. M. Warburg ist in den Listen mit 565 000 Bancomark vertreten. Angesehene hamburgische Handelshäuser, wie etwa Joh. Ces. *Godeffroy & Sohn*, und Merchant Banking Häuser, wie Joh. *Berenberg Gossler & Co.* oder H. J. *Merck & Co.*, waren in großer Zahl vertreten, doch ihre Reservierungen gingen in keinem Fall über 25 000 Bancomark hinaus. Man hat später mit Recht beklagt, daß Zeichnungen gerade aus weiten Kreisen der Kaufmannschaft, „wie man sie am liebsten gesehen hätte und welche man nach den früheren Äußerungen im Publikum wohl erwarten durfte“, ausgeblieben seien²³.

III.

Im zweiten Artikel des Bankstatuts war festgelegt worden, daß die Disconto-Bank konstituiert werden könne, sobald für eine Million Bancomark Aktien gezeichnet wären. Von dieser Seite also stand einer Gründung des Unternehmens nichts mehr im Wege. Die — wie sich später herausstellen sollte — entscheidende Bedrohung des Projekts kam indes aus den eigenen Reihen²⁴: Gleich zu Beginn des Jahres 1846 fragten nämlich die Altadjungierten, ein Beirat aus sieben ehemaligen Deputierten, meist Praesides des Commerciums, bei der Commerz-Deputation an, ob man den Senat über den „in das jetzt vorwaltende höchst glückliche Geldwesen“ eingreifenden Plan informiert habe. „Mit Leidwesen“ müsse man beobachten, daß die Commerz-Deputation, welcher durch Rath- und Bürgerschuß „die Bewachung der Bank in ihrer Reinheit“ aufgetragen worden sei, nun darangehe, eben jener Bank eine schädliche Konkurrenz zu schaffen.

Da den Altadjungierten — bei allem Respekt, den man ihrem Urteil stets gezollt hatte — ein eigenes Initiativrecht nicht zustand, fiel die ein-

²² Geldverhältnisse, Commerz-Bank, in: *Hamburger Nachrichten*, Nr. 304 vom 23. Dezember 1845.

²³ Das Zitat und auch die Ergebnisse der Aktienzeichnung stammen aus dem Protokoll der Generalversammlung der Disconto-Bank vom 30. März 1846 (Original in der Handelskammer, a.a.O.).

²⁴ Vgl. zum folgenden die Protokolle der Sitzungen der Commerz-Deputation im Januar 1846 und den dort abschriftlich beigelegten Schriftwechsel mit den Altadjungierten. — Über Stellung und Rechte der Altadjungierten informiert Ernst *Baasch*, *Handelskammer*, Bd. 1, S. 557 ff.

stimmig gebilligte Erwiderung der Deputierten lakonisch aus: Man habe den Senat nicht unterrichtet, da die Commerz-Deputation nur indirekt an der Planung beteiligt sei. Wenn man sich trotzdem für ein „im allgemeinen Interesse der Börse intendirtes Unternehmen“ einsetze, so werde damit ein „bereits bei wiederholten Gelegenheiten beobachtetes Princip befolgt“. Mit dieser ausweichenden Antwort gaben sich die Altadjungierten indes nicht zufrieden. Schon am folgenden Tage sprachen sie entschieden das Verlangen aus, daß die gewünschte Anzeige beim Senat ohne Verzug erfolgen möge. Wieder reagierten die Deputierten dilatorisch, indem sie erklärten, die Vertretung der Kaufmannschaft wolle sich nicht „dem Vorwurf einer unmotivirten Einmischung in Privat-Angelegenheiten aussetzen“. Im übrigen sei der Plan allgemein bekanntgemacht worden, so daß der Senat, wenn er es für erforderlich halte, von sich aus „in Fürsorge für das allgemeine Beste“ sicherlich geeignete Maßnahmen treffen werde.

Was nun geschah, ist ein in der Geschichte der 1665 begründeten Commerz-Deputation einmaliger Vorgang, der — wie die Deputierten verstimmt feststellten — „weder in der Verfassung noch in dem Herkommen irgend welche Begründung und Rechtfertigung findet“: Die Altadjungierten reichten nämlich ein Promemoria gegen das Bankprojekt direkt beim Senat ein. Zwar wurde seitens der Commerz-Deputation „eine Verwahrung gegen die Prätionen . . . für jetzt als unnöthig erachtet“, doch sprach sie „einstimmig und nachdrücklichst das aufrichtigste Bedauern über dieses Schreiben aus“. Wie stark die Verärgerung der Deputierten gewesen sein muß, läßt diese klare Formulierung angesichts der überaus höflich geführten Korrespondenz deutlich erkennen!

Die Bedenken der Altadjungierten²⁵ konzentrierten sich vor allem auf zwei Punkte, die Errichtung einer Bank auf Aktienbasis sowie die Emission unfundierter Banknoten. Auf der einen Seite werde die Anonymität der Aktionäre eine wirtschaftliche Überfremdung im Bankwesen ermöglichen, andererseits werde das Papiergeld auf die Dauer das Bancogeld vertreiben. Deshalb ihre ausdrückliche Warnung: „Neben der Bank kann kein Papiergeld bestehen, und statt der Bank darf es nicht bestehen“. Im übrigen sei die geringe Kapitalausstattung „nur ein Versuch, um das Vertrauen und den Geschmack des Publicums an Hamburger Papiergeld zu erproben, . . . nur als die erste rohe Ausbeute der großen Entdeckung, nur als der Anfang des Anfangs“ zu bezeichnen. Die daraus für das

²⁵ Vgl. ihr Schreiben an den Senat vom 19. Januar 1846 (Original im Staatsarchiv, a.a.O.).

hamburgische Geld- und Kreditwesen notwendig entstehenden Gefahren müßten den Senat daher zum Einschreiten gegen diesen „sogenannten zeitgemäßen Fortschritt“ veranlassen.

Vermutlich hätte der Senat sich überhaupt nicht mit der Eingabe der Altadjungierten befaßt, da auch ihm kein Fall bekannt war, „daß dieser Weg jemals eingeschlagen worden, noch ein anderes Recht der Adjungierten als das jedes Bürgers“ existiere²⁶. Doch kurz zuvor hatte auch das Collegium Ehrbarer Oberalten in der gleichen Sache angefragt²⁷. Diesem einflußreichsten Gremium der Erbgesessenen Bürgerschaft schien es „nicht in der Ordnung zu seyn“, „daß eine Staatsbehörde, nemlich die Kommerz Deputation“, die Gründung einer Privatbank unterstütze, ohne dazu autorisiert zu sein. Zudem werde — etwa durch die Bezeichnung „Bankscheine“ — das Interesse der Hamburger Bank berührt und „dadurch die öffentliche Meinung über die unerschütterliche und unberührbare Solidität derselben irre geleitet“.

Die vielschichtige Problematik der Bankfrage veranlaßte den Senat, eine besondere Kommission zu bilden. Diese konnte schon Anfang Februar ihre Ergebnisse in Form einer zwanzig Seiten langen Relation des Syndikus Edward *Banks* vorlegen. Darin wird nach einem Rückblick auf ihre geschichtliche Entstehung und rechtliche Stellung der Commerz-Deputation der Charakter einer Staatsbehörde abgesprochen, da sie nicht weisungsgebunden sei²⁸. Dies erschwere das Vorgehen, weil dadurch „ein Einschreiten des Senates aus formellen Gründen nicht indicirt erscheint“. Überdies mußte *Banks* dem geplanten Unternehmen eine Reihe von Pluspunkten konzedieren: Die Bank werde durch umfangreichen Wechseldiskont den Handel fördern, sie könne krisenhafte Entwicklungen hinauszögern oder gar hemmen. Sie sei zudem „viel sicherer fundirt“ als die meisten vergleichbaren Banken. Trotz gewichtiger Opposition würden sich die Bankscheine „den Zugang erzwingen“, da ihr schnellerer Umlauf die Handelsgeschäfte bedeutend vermehren könnte. Die Gefahr einer Beherrschung des Diskontmarktes wurde verneint, da das Unternehmen satzungsgemäß nur auf Hamburg oder Altona gezogene Wechsel

²⁶ Aus der Relation des Syndikus Edward *Banks* vom 2. Februar 1846. Dieses wichtige Dokument, das das Vorgehen des Senats wesentlich bestimmt hat, wird im folgenden eingehend behandelt (Original im Staatsarchiv, a.a.O.).

²⁷ Mitteilung an den Senat vom 12. Januar 1846 (Original im Staatsarchiv, a.a.O.).

²⁸ „Aus neuester Zeit sind Vorgänge noch in lebhafter Erinnerung, in welchen der Senat der Commerz-Deputation die Rechte einer Staatsbehörde nicht hat einräumen wollen“ (Relation des Syndikus *Banks*, a.a.O., S. 2).

ankaufen dürfe, während die Privatbankiers solchen Beschränkungen nicht unterlagen. Trotzdem sei die gegenwärtige Vielfalt zweckmäßiger, denn wenn eine dominierende Disconto-Bank die Wechsel eines Kaufmanns, aus welchen Gründen auch immer, zurückweise, „so ist sein Credit verloren“. Von der Girobank würden sicherlich schon allein wegen des schnelleren Geldumlaufs durch Banknoten Geschäfte abgezogen werden. Daß in der Zukunft eine Kapitalaufstockung vorgenommen werden würde, sei kaum zu bezweifeln, zumal die zu erwartende Dividende kaum über 4 % liegen könne. Es lasse sich aber nicht leugnen, daß auch die Erweiterung des Bankinstituts „der Phantasie des Patrioten eine freundliche Beschäftigung gewährt“. Denn wenn die Agitation für eine deutsche Nationalbank Erfolg habe, so könnte die hamburgische Disconto-Bank vielleicht ein Gegengewicht zu der in Berlin geplanten Bundesbank darstellen.

Doch im ganzen wogen die Gegenargumente schwerer: Ein weiteres Zahlungsmittel würde die bislang klaren Handelsverhältnisse komplizieren, geschäftliche Transaktionen ohne hinreichende Kapitalbasis seien in Zukunft leichter möglich und dies bedeute zwangsläufig eine „Verminderung unseres Rufes der Solidität und des Kapitalreichtums, welche den Boden bilden, aus dem wir unsere Nahrung ziehen“. Besondere Aufmerksamkeit wandte *Banks* auf die Frage der Notenemission. Papiergeld im eigentlichen Sinne dürfe nur der Staat ausgeben: „dazu hat kein Privatmann weder das Recht noch die Macht“. Hier aber gehe es eigentlich um Schuldverschreibungen, und solche Zahlungsversprechen dürfe jedermann ausstellen. Da aber die erklärte Absicht bestehe, ein Zirkulationsmittel, nämlich „ein kursierendes Repraesentativ des Bankgeldes“ zu schaffen, so sei die Frage zu klären, ob dies einem Eingriff in das Münzregal gleichkomme. Eine Antwort darauf falle aus zwei Gründen schwer: zum einen sei das staatliche Münzrecht nirgendwo kodifiziert, zum anderen gebe es überhaupt keine Ausprägung in Bancomark, auf welche Valuta die Banknoten ja ausgestellt werden sollten. Hier liege allenfalls ein Eingriff in die Rechte der Girobank vor, die als eine unter Staatsaufsicht stehende „gemeine Kaufmannskasse“ das Recht habe, Bancomark auf Silber zu fundieren. Indes enthalte auch der entsprechende Rat- und Bürgerschuß über die Errichtung der Bank „nichts von einem ausschließlichen Privilegium“; ein solcher Gedanke hätte damals eben jedermann ferngelegen.

So war denn alles in allem ein Eingreifen des Senats gegen die geplante Disconto-Bank juristisch nicht zu rechtfertigen. Denn auch die

Bildung eines Aktienvereins stand in Hamburg und Bremen — im Unterschied zu allen anderen europäischen Staaten — seit alters her jedermann frei. In Hamburg war lediglich 1835 verfügt worden, daß die Gründer die Statuten der Gesellschaft hinterlegen sowie Beamte und Bevollmächtigte benennen mußten²⁹. Wohl hätte man dem Unternehmen etwa die Bezeichnung „Bankscheine“ verbieten können, doch dies hätte — wie die Kommission richtig erkannte — in der Öffentlichkeit nachgerade den Eindruck erwecken müssen, daß die Sache im Prinzip in Ordnung und damit förderungswürdig sei. An einer Korrespondenz mit den Deputierten konnte dem Senat „wegen der unerörterten Stellung des Commercii“ schon gar nicht gelegen sein, denn nach früheren Erfahrungen befürchtete man, daß damit entweder die Commerz-Deputation in ihrer Haltung bestärkt oder aber ein fruchtloser Streit um vermeintliche Rechte hervorgerufen werden würde. Der Senatskommission erschien daher „eine vertrauliche Rückrede mit dem Commercio“ als das angemessenste Vorgehen. So würde man die Deputierten nicht vor den Kopf stoßen, denn schließlich bedürfe es gerade in einer Zeit, „wo man die Augen überall hinwenden muß, um nicht überflügelt zu werden, solcher thätigen Männer, die — mögen sie sich auch einmal vergreifen — den Senat aufmerksam auf Gefahren und Bedürfnisse des Handels machen, die dem Senat gar nicht so gegenwärtig sein können“.

Die Commerz-Deputierten beschlossen, auf den Wunsch des Senats „bereitwilligst einzugehen“³⁰. Diese Bereitschaft ist ohne Zweifel ein Indiz dafür, daß ihnen der offene Widerstand der Altadjungierten sowie die nicht gerade überzeugende Unterstützung des Bankprojekts durch die Kaufmannschaft ein Patronat nicht mehr allzu reizvoll erscheinen ließ. So benannten sie ihrerseits die Deputierten Hermann *Dreyer* und Johann Heinrich *Goßler*, während der Senat Syndikus *Banks* und Senator Lutteroth *Legat* als Kommissare entsandte.

Über die am 9. Februar 1846 abgehaltene entscheidende Sitzung ist offenbar kein Protokoll angefertigt worden, doch aufgrund der von beiden Seiten angefertigten Notizen lassen sich Ablauf und Ergebnis rekonstruieren. Seitens der Senatsvertreter wurden die in *Banks'* Gutachten aufgeführten Gründe, weshalb man die Errichtung der Disconto-

²⁹ Vgl. dazu Otto v. *Gierke*, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1 (1868), Nachdruck: Darmstadt 1954, S. 1003 f., sowie *Baasch*, Handelskammer, Bd. 2, Abt. 1, S. 588.

³⁰ Vgl. zum folgenden die Aufzeichnungen und Konzepte der Senatsvertreter (Staatsarchiv, a.a.O.) sowie die Protokolle der Sitzungen der Commerz-Deputation im Februar 1846.

Bank „nicht nur für unrathsam, sondern auch für wesentlich nachtheilig“ halte, vorgetragen. Dagegen wurde von den Deputierten das grundsätzliche Recht des Commerciums auf die Übernahme jenes Patronats offenbar „in seinem ganzen Umfange behauptet, auch von der anderen Seite nicht bestritten“. Im ganzen war es wohl „die freundliche Art der Behandlung der Sache“, die es der Commerz Deputation leicht machte, im Sinne des Senats zu handeln und „die Frage etwa vom Staate in Bezug auf das beabsichtigte Unternehmen zu ergreifender Vorkehrungen“ durch Verzicht auf weitere Unterstützung zu lösen. Man beschloß jedenfalls, schon zur Vermeidung „der sonst aus Partheiungen zu besorgenden Inconvenienzen, ohne jedoch andererseits den vom Senat gegen das Institut als solches vorgebrachten Gründen beizupflichten“, die Gründer aufzufordern, von der Errichtung der Disconto-Bank Abstand zu nehmen. Diesem „so bestimmt geäußerten Wunsche unserer höchsten Behörde“ nachzukommen, fiel den Deputierten um so leichter, als — wie sie an die Bankgründer schrieben³¹ — „die verhältnismäßig geringe Betheiligung, welche das Unternehmen an der hiesigen Börse gefunden, und das ganz entschiedene Widerstreben eines großen Theils der Kaufmannschaft nicht geeignet seyn dürfte, für jetzt zu der Ausführung irgend aufzumuntern“.

Auf einer Generalversammlung der Aktienzeichner setzte sich der Vorsitzende des Gründungskomitees, der vorjährige Praeses der Commerz-Deputation, Johann Cesar *Godeffroy*, kritisch mit den gegen die Disconto-Bank vorgetragenen Argumenten auseinander³². Es entbehre nicht der Komik, wenn heute wieder die „Unbequemlichkeit des doppelten Zahlungsmittels“ beschworen werde, denn eben dies hätte auch die Bürgerschaft zu Anfang des 17. Jahrhunderts bewogen, zuerst die Einführung der Girobank abzuschlagen und dann ihre Aufhebung zu verlangen³³. Daß eine Disconto-Bank Krisen verhindern könne, habe man niemals behauptet, da solche „zum großen Theil durch Faktoren bedingt werden, die außer Voraussicht und der Macht nationalökonomischer Berechnung liegen“; freilich könne sie bei ausreichender Kapi-

³¹ Brief des Praeses Theodor *Dill* vom 17. Februar 1846 (Abschrift in den Protokollen der Commerz-Deputation von 1846, S. 75 ff.; teilweiser Abdruck bei *Soetbeer*, Materialien, a.a.O.).

³² Vgl. zum folgenden das ausführliche Protokoll der Generalversammlung (siehe Anm. 23).

³³ „Es soll auch . . . die Bank, durch welche mancher ehrliche Kaufmann dies Jahr gepresset und gedrückt worden und ferner in äusserstes Verderben gesetzt werden würde, ganz und gar abgeschafft sein und bleiben“ (Rat- und Bürger-Convent vom 28. April 1620, zitiert nach *Soetbeer*, Materialien, S. 22).

talausstattung das Ausmaß und die Folgen solcher Wirtschaftskrisen dämpfen. Und was schließlich die Schwierigkeiten angehe, in welche Banken gebracht würden, so habe häufig „der ungebührliche Einfluß der Regierungen“ daran gehörigen Anteil. Wenn der Senat in der Aufsicht der Commerz-Deputation nicht „eine materiell sicherste und deshalb unschätzbare Garantie“ erblicke, so könne er ja selber das Unternehmen „unter seine directe Obhut“ nehmen, wie das bei der Girobank von Anbeginn geschehen sei.

Im Prinzip aber — äußerte *Godeffroy* selbstbewußt — könne „eine abweichende Ansicht der obersten Staatsbehörde . . . in unserem freien Staate nicht genügen, die Kaufmannschaft von der Ausführung einer wohlbegründeten und geprüften Überzeugung abzuhalten“. Das waren starke Worte gegen eine — wie er sich ausdrückte — „in den natürlichen Verhältnissen keineswegs begründete, alles umfassende Bevormundung des Staates“, wie sie im vormärzlichen Deutschland nicht gerade häufig zu hören waren! Freilich kam dieser kritischen Entgegnung eher deklamatorische Bedeutung zu, denn der „scharf und ausgedehnt hervorgetretene Widerstand“ der Kaufmannschaft verwies die Gründer nachdrücklich auf die Enge der realen Verhältnisse. Es wurde deshalb einstimmig der Beschluß gefaßt, vom Bankprojekt endgültig Abstand zu nehmen, wenn nicht bis zum 1. Mai 1846 das vorgesehene Grundkapital in Höhe von 2 Millionen Bancomark untergebracht werden könne. Als zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht einmal 70 % der Aktien gezeichnet worden waren, verzichtete man auf weitere Aktivitäten.

IV.

„Merkwürdig ist, daß bei allem Vorwärtsstreben in seinem privatwirtschaftlichen Betriebe der hamburgische Kaufmann, sobald er korporativ als Handelsstand auftritt, in äußerst konservativem Gewande erscheint. Das zeigt sich namentlich in seiner Stellung zum Geldverkehrs-wesen.“ Mit dieser Feststellung des Historiographen der Commerz-Deputation, Ernst *Baasch*³⁴, wird das Widersprüchliche auch und gerade bei der mißglückten Gründung der Disconto-Bank treffend erfaßt. Auf der einen Seite wollten vorausschauende Kaufleute die Vorteile einer Notenbank, deren es in ganz Deutschland erst wenige gab, zur Beschleunigung des Geldumlaufs in der führenden Handelsstadt des Kontinents nutzen. Auf der anderen Seite hinderten der Stolz auf die vermeintlich unübertreffliche Girobank und ein — schon von Zeitgenossen hervorge-

³⁴ Ernst *Baasch*, *Geschichte Hamburgs*, a.a.O., S. 308 f.

hobener — „eigenthümlicher Zug im Charakter des hamburgischen Kaufmanns“³⁵, nämlich seine große Abneigung gegen Aktienunternehmungen und die damit verbundene Haftungsausschließung und Entpersönlichung, einen zeitgemäßen Ausbau des Geld- und Kreditwesens.

Die Ablehnung der Notenemission seitens des Senats war grundsätzlicher Natur. Nach einem Jahrzehnt wurde nochmals versucht, einer mit 20 Millionen Bancomark Aktienkapital projektierten „Norddeutschen Bank“ dieses Privileg zu verschaffen, aber der vielversprechende Plan scheiterte erneut am hartnäckigen Widerstand des Senats. Ein daraufhin von diesem vorgelegtes Banknoten-Gesetz wurde zwar von der Bürgerschaft abgelehnt (1865), doch bis zum Erlaß des Banknotensperrgesetzes durch den Norddeutschen Bund (1870) sind tatsächlich keine Banknoten in Hamburg ausgegeben worden.

Auf dem Gebiet des Aktienbankwesens hat die Entscheidung des Senats dagegen die allgemeine Entwicklung nur verzögern, nicht aufhalten können. Zu stark waren die Kapitalbedürfnisse, die in der nach 1850 kraftvoll einsetzenden sogenannten „ersten Gründerperiode“ zu befriedigen waren. Die Entdeckung und Ausbeutung der kalifornischen und australischen Goldfelder führte zwar zu einer Entspannung auf den Geldmärkten und damit zu einer Beseitigung der deflatorischen Begleiterscheinungen, doch die Nachfrage nach Geldkapital und Investitionskredit schien unermesslich. Vielfältige Anlagemöglichkeiten boten sich bei steigendem Zinsniveau für das seit der wirtschaftlichen Depression der späten vierziger Jahre angesammelte Kapital. Mit der 1853 erfolgten Gründung der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die nach dem richtungsweisenden Vorbild des Pariser *Crédit Mobilier* organisiert war, begann das eigentliche „Banken-Zeitalter“.

In Hamburg wurden drei Jahre später gleich zwei Kreditbanken auf Aktienbasis mit einem Grundkapital von zusammen 40 Millionen Bancomark errichtet³⁶. Wie sehr sich in diesem Jahrzehnt der „Wirtschaftsgeist“ gewandelt hat, mag ein Vergleich der Zeichnungsergebnisse belegen: Waren 1845/46 innerhalb von 6 Monaten nur rund 1,3 der aufgelegten 2 Millionen Bancomark Aktienkapital gezeichnet worden, so wurde die 1856 von der Vereinsbank aufgelegte Summe von 15 Millio-

³⁵ Ludolph *Schleier* (d. i. Theodor Friedrich *Schrader*), *Das merkantilitische Hamburg*, Hamburg 1838, S. 41.

³⁶ Vgl. hierzu im einzelnen Gerhard *Abrens*, *Vorgeschichte und Gründung der ersten Aktienbanken in Hamburg*, in: *Kredit und Kapital*, Jg. 5, 1972, Heft 3.

nen Bancomark innerhalb von 6 Tagen (!) um fast das 40fache überzeichnet. Da die gleichzeitig begründete Norddeutsche Bank überdies eine Banknoten-Emission plante, war hier das Zeichnungsergebnis mit fast 1,6 Milliarden Bancomark (d. h. rund 200fach überzeichnet) geradezu spektakulär zu nennen.

Für die hamburgische Girobank hat die Ablehnung der Disconto-Bank gleichsam nur die Einräumung einer knapp bemessenen Schonfrist bedeutet. Denn den Ruf ihrer unübertrefflichen Solidität verlor sie durch ihre zögernde, wenig tatkräftige Haltung während der weltweiten Wirtschaftskrise von 1857. Und in den kurz zuvor errichteten beiden Kreditbanken erwuchs ihr eine übermächtige Konkurrenz. Jedenfalls blieben die jetzt hektisch durchgeführten Reformen ohne spürbaren Erfolg: Die Gebühren für das Einbringen des Silbers wurden von $4\frac{1}{2}$ auf 1 Promille (August 1856), schließlich gar auf $\frac{1}{2}$ Promille (November 1864) ermäßigt. Seit Dezember 1856 konnte noch am gleichen Tage über Gutschriften verfügt werden, was bemerkenswerterweise noch drei Jahre zuvor „als schon aus technischen Gründen unausführbar“ abgelehnt worden war³⁷. Im Februar 1865 ging man sogar zu erweiterter Publizität über. Doch dieses Hineinnähen neuer Flicker in den alten Rock konnte den stagnierenden Gesamtumsatz kaum noch heben: Hatten die beiden Kreditbanken schon im Jahre nach ihrer Gründung den Umsatz der Girobank beträchtlich übertroffen (3,4 : 2,6 Milliarden Mark), vergrößerte sich dieser Abstand bis zur Umwandlung der Girobank in die Hamburger Reichsbankhauptstelle am 1. Januar 1876 auf mehr als das Fünffache (14,2 : 2,7 Milliarden Mark)³⁸. — So hat letztlich der 1845 entbrannte Streit um das Nebeneinander von Girobank und Notenbank die endgültige Baufälligkeit des kunstvollen, fast ein Vierteljahrtausend alten Gebäudes der Hamburger Bank signalisiert.

Gerhard Ahrens, Hamburg

³⁷ Adolph *Soetbeer*, Bestrebungen und Wirksamkeit der Commerz-Deputation in Hamburg während der fünfundzwanzig Jahre 1840 - 1864, Hamburg 1865, S. 25.

³⁸ Ernst Levy von *Halle*, Die Hamburger Girobank und ihr Ausgang, Diss. Leipzig, Berlin 1891, Tabelle III (Die Umsätze sind einheitlich auf Mark des Deutschen Reiches umgerechnet worden).

Zusammenfassung

Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Wirtschaftskraft Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Existenz einer leistungsfähigen Kapitalmarktorganisation. Daß es überall an geeigneten Institutionen mangelte, die „risikofreudiges“ Kapital zusammenfassen und für den wirtschaftlichen Ausbau zur Verfügung stellen konnten, war nicht zuletzt eine Folge staatlicher Bankpolitik. Denn vor allem der reservierten Haltung amtlicher Stellen gegenüber korporativen Unternehmensformen war es zuzuschreiben, daß die „Association der Geldkräfte“ nur mäßige Fortschritte machte.

Der Ruf nach „Bankfreiheit“ im Sinne von Privatinitiative ohne staatlichen Eingriff wurde daher seit etwa 1840 zu einer zentralen Forderung der liberalen Ökonomen. Ein eindrucksvolles Beispiel für diesen Kampf um einen zeitgemäßen Ausbau des Geld- und Kreditwesens, in dem grundverschiedene wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Konzeptionen aufeinanderstießen, ist das Projekt der Errichtung einer Disconto-Bank in Hamburg aus dem Jahre 1845. Die heftig geführten Auseinandersetzungen um die Gründung dieses Bankinstituts zwischen der Kaufmannschaft, der politischen Führung des Stadtstaates und einer immer einflußreicher werdenden öffentlichen Meinung sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Auf der einen Seite wollten vorausschauende Kaufleute die Vorteile einer Notenbank, deren es in ganz Deutschland erst wenige gab, zur Beschleunigung des Geldumlaufs in der führenden Handelsstadt des Kontinents nutzen. Dem entgegen standen aber der Stolz auf die vermeintlich unübertreffliche Girobank von 1619 und eine weitverbreitete Abneigung gegen Aktienunternehmungen und die damit verbundene Haftungsausschließung und Entpersönlichung. Hinzu kam seitens des Senats eine grundsätzliche Ablehnung jeder Banknotenemission, weil darin eine Verletzung des allein dem Staate vorbehaltenen Münzregals gesehen wurde. — Das dürftige Ergebnis der öffentlichen Aktienzeichnung machte alle hochgespannten Erwartungen zunichte. Erst jetzt verzichteten die Gründer auf die Errichtung der umstrittenen Aktienbank. Aller optimistisch geführten Agitation zum Trotz hatte sich erwiesen, daß kapitalistisches Denken und Handeln noch nicht hinreichend starke Wurzeln im hamburgischen Wirtschaftsleben geschlagen hatten.

Summary

The Struggle for a Central Bank in Hamburg in the Middle of the 19th Century

The basic prerequisite for the development of Germany's economic power in the middle of the 19th century was the existence of an efficient capital market organization. That there was a lack everywhere of suitable institutions which could form a reservoir of risk capital and make it available for economic expansion was to no small extent the consequence of government banking policy. For it was attributable above all to the reserved attitude of official agencies to corporate forms of enterprise that the "association of monetary forces" only made moderate progress.

The call for "banking freedom" in the sense of private initiative without government intervention therefore became a central demand of the liberal economic policy clashed with each other, is the project for setting up a for the bulding up of the monetary and credit system in keeping with the times, in which fundamentally different conceptions of economic theory and economic policy clashed with each other, is the project for setting up a "Disconto-Bank" in Hamburg in 1845. The violent controversies among the merchants, the political leadership of the city state and an ever more influential public opinion regarding the establishment of this banking institution are the subject of this study.

On the one hand, far-sighted merchants wanted the benefits of a central bank, of which there were still only a few in the whole of Germany, to accelerate the circulation of money in the leading trading city on the continent. On the other hand, however, there was the pride in the supposedly unsurpassable "Girobank" dating from 1619, and a widespread antipathy to joint stock undertakings and the related exclusion of liability and depersonalization. In addition, the Senate was opposed on principle to any issue of bank notes, which was regarded as a violation of the coinage prerogative which was reserved for the state alone. — The meagre results of the public subscription for shares destroyed all high expectations. Only then did the founders abstain from setting up the controversial joint-stock bank. In spite of all the optimistic agitation, it proved that capitalistic thought and action had not yet grown sufficiently strong roots in Hamburgs' economic life.

Résumé

Le combat pour une banque d'émission à Hambourg au milieu du 19^e siècle

La condition préalable de base du développement de la puissance économique de l'Allemagne au milieu du 19^e siècle était l'existence d'une organisation efficiente du marché financier. La politique bancaire de l'Etat a une grande part de responsabilité dans l'absence d'institutions idoines, qui auraient rassemblé des capitaux « acceptant des risques » et les auraient mis à la disposition du développement économique. Car l'attitude pour le moins réservée des autorités administratives à l'égard des formes corporatives d'entreprises a eu comme résultat de freiner les progrès de l'« Association des puissances d'argent ».

L'appel à la « liberté bancaire », c. à. d. à l'initiative privée sans intervention des pouvoirs publics devint par conséquent vers 1840 une exigence centrale des économistes libéraux. Un exemple frappant de cette lutte pour l'établissement d'un système monétaire et du crédit actuel, lutte où s'opposaient des conceptions économiques théoriques et politiques, fut le projet de fondation d'une banque d'escompte à Hambourg en 1845. Les violentes diatribes que ce projet souleva entre les commerçants, les autorités politiques de la ville et une opinion publique prenant de l'assurance font l'objet du présent article.

D'une part, les commerçants prévoyants souhaitaient bénéficier des avantages d'une banque d'émission — l'Allemagne entière disposait d'ailleurs de peu de banques centrales — afin d'accélérer la circulation monétaire dans la ville commerçante principale du continent. D'autre part, l'on trouvait l'orgueil de posséder la supposée insurpassable « Girobank » de 1619 et une antipathie assez répandue à l'égard des sociétés par actions, qui « éludent les responsabilités et dépersonnalisent ». L'on ajoutera que le Sénat s'opposait par principe à toute émission de billets de banque, car c'eût été la rupture du droit régalién de battre monnaie réservé à l'Etat. Le résultat misérable de la souscription publique d'actions mit fin aux inquiétudes. Les fondateurs renoncèrent à leur projet contesté. Toute l'agitation optimiste poussée à l'excès avait démontré que la pensée et l'action capitalistes n'avaient pas encore de racines puissantes dans la vie économique hambourgeoise.